



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bekämpfung der Geldwäsche im Nicht-Finanzsektor

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich und schriftlich über die Bekämpfung der Geldwäsche im Nicht-Finanzsektor in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Auf welchen Betrag schätzt die Staatsregierung das Geldwäschevolumen im Nicht-Finanzsektor in Bayern?
- In welchen Branchen ist nach Erkenntnissen der Staatsregierung das Geldwäschevolumen in Bayern besonders hoch?
- Wie kann die Diskrepanz zwischen tatsächlichen Verdachtsanzeigen von Unternehmen gegenüber den Behörden und den wahrscheinlich tatsächlich gegebenen Verdachtsfällen minimiert werden?
- Wie kann das Risikobewusstsein in Unternehmen gestärkt werden?
- Wie kann die Kontrolldichte in Unternehmen vor Ort erhöht werden?
- Inwieweit kann die Zusammenarbeit von Finanzverwaltung und Aufsichtsbehörden verbessert werden?
- Inwieweit kann eine zentrale Bundesbehörde im Kampf gegen die Geldwäsche im Nicht-Finanzsektor sinnvoll sein?
- Inwieweit ist aus Sicht der Staatsregierung der aktuelle rechtliche Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche ausreichend oder nicht ausreichend?

Begründung:

Eine aktuelle vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Auftrag gegebene Studie der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Geldwäschevolumen in Deutschland allein im Nicht-Finanzsektor zwischen 20 Mrd. Euro und 30 Mrd. Euro bewegt. Das gesamte Geldwäschevolumen des Finanz- und Nicht-Finanzsektors Deutschlands zusammengenommen, dürfte nach den Ergebnissen der Studie 50 Mrd. Euro übersteigen und sich wahrscheinlich in der Größenordnung von über 100 Mrd. Euro jährlich bewegen. Nachzulesen sind diese Zahlen im Monatsbericht des BMF, Ausgabe April 2016.

Für die Aufsicht über die Finanzwirtschaft ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Bundesebene zuständig. Die finanzielle Kontrolle anderer Branchen, die für Zwecke der Geldwäsche genutzt werden, also z.B. die Gastronomie, Kfz- und Bootshandel, Schmuckhandel, Immobilien und Baugewerbe, ist Aufgabe der Bundesländer.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland aufgrund seiner Attraktivität als Wirtschaftsstandort ein erhöhtes Geldwäscherisiko aufweist. Die Gelder kommen zu einem großen Teil aus dem Ausland. Angesichts dieser Risikolage sollte der Geldwäscheprävention in der gesamten den Bundesländern unterliegenden Aufsicht des Nicht-Finanzsektors in Deutschland ein sehr viel größerer Stellenwert eingeräumt werden als bisher. Wir brauchen daher eine Bestandsaufnahme der Problemlage in Bayern und Überlegungen zu weiteren Handlungsmöglichkeiten in Bayern und bundesweit.